

## Beschluss des Finanzsenates vom 01.12.2021

### Haushaltsberatungen 2022 Vollzug des Verwaltungshaushaltes 2022 Sperren und Mittelfreigaben für Personalausgaben (Hauptgruppe 4) Sitzungsvorlage: VO/2021/4826-20

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Um einen reibungslosen Vollzug der Haushaltspläne - **Verwaltungshaushalt** - im Haushaltsjahr 2022 zu gewährleisten und die Stadt Bamberg gegen Mehrausgaben und Mindereinnahmen insbesondere bei den Steuern abzusichern, werden die Haushaltsansätze der gesamten **Hauptgruppe 4 (Personalausgaben) wie folgt freigegeben:**
  - zum 01.01.2022 in Höhe von 25 %
  - zum 01.04.2022 in Höhe von 50 %
  - zum 01.07.2022 in Höhe von 75 %
  - zum 01.10.2022 in Höhe von 100 %
2. Abweichend von Ziffer 1 werden die Haushaltsansätze der Versorgungsumlage aufgrund der Fälligkeit der Zahlungen wie folgt freigegeben:
  - zum 01.01.2022 in Höhe von 50 %
  - zum 01.04.2022 in Höhe von 75 %
  - zum 01.07.2022 in Höhe von 100 %
3. Die Personalausgaben der budgetierten Einrichtungen werden zum 01.01.2022 zu 100 % freigegeben.
4. Die Kämmerei wird ermächtigt, bei Vorliegen ausreichender Gründe auf schriftlichen Antrag der anordnungsbefugten Dienststelle einzelne Haushaltsstellen vorzeitig zu einem höheren als den in Ziffer 1 genannten Prozentsatz oder auch vollständig freizugeben.
5. Zur Begrenzung der Personalkostensteigerungen gilt die Wiederbesetzungssperre für frei werdende Planstellen von mindestens 6 Monaten unverändert weiter.
6. Das Personalreferat kann mit Zustimmung des Finanzreferates Ausnahmen von der Wiederbesetzungssperre zulassen, sofern die Planstelle zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unbedingt erforderlich ist.

---

Ausfertigungen:

**II. Herrn Oberbürgermeister:** zur Kenntnis

**III. Ausfertigungen:**

Bamberg, den 30.08.2023



Vorsitzender